

3013/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3020/J-NR/97 betreffend Einsparungen im BHS-Bereich, die die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Kollegen am 3. Oktober 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist das Werteinheitenkontingent jeweils für die allgemein— und die berufsbildenden höheren Schulen in Kärnten für das Schuljahr 1997/98?

Antwort:

Schuljahr 1997/98 Kärnten:

AHS	BHS	Summe
25168	30336	55504

2. Entspricht es den Tatsachen, daß für das Bundesland Kärnten eine Reduzierung der Werteinheiten insgesamt vorgenommen wurde und wenn ja, in welcher Höhe, warum und zugunsten wessen?

Antwort:

Das Werteinheitenkontingent für Österreich ist im Umfang das gleiche wie 1996/97. Die Veränderung in einem Bundesland ist ein rein rechnerisches Ergebnis, da bei insgesamt gleichen

Werteinheiten nur ganz Österreich die Schülerzahlen in den betreffenden Schularten in Kärnten nicht in dem Maß zugenommen haben wie in anderen Bundesländern, sodaß sich eine relative Verschiebung der Werteinheiten ergibt.

Es wurden allerdings zusätzliche Werteinheiten für die Jugendbeschäftigung zur Verfügung gestellt, die wieder von der Anzahl der nicht versorgten Jugendlichen abhängen.

Die Zuweisung für Kärnten war daher für das Schuljahr 1996/97 für AHS 25680 und BHS 30555, in Summe 56235 Werteinheiten.

3. Gibt es Bundesländer, in denen für das Schuljahr 1997/98 eine Erhöhung der Werteinheiten vorgenommen wurde und wenn ja, warum und für welchen Schultyp?

Antwort:

Aus den in Punkt 2 angeführten Gründen ergeben sich für andere Bundesländer Erhöhungen des Werteinheitenkontingentes (siehe Beilage).

4. Gibt es Ihrer Meinung nach konkrete Auswirkungen durch eine Reduzierung der Werteinheiten hinsichtlich der Qualität des Unterrichts und/oder des Schultyps und hinsichtlich der Beschäftigungssituation für Lehrer und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Werteinheitensituation ist so ausgelegt, daß im Bereich eines Landesschulrates/ Stadtschulrates für Wien und der Schule durch die Zuteilung der benötigten Werteinheiten im vorgegebenen Rahmen die notwendigen Bildungsziele erreicht werden können. Da die Zuteilung der Werteinheiten aufgrund der jeweiligen Schülerzahlen erfolgt, kann hier weder eine Beeinträchtigung der Qualität des Unterrichts, noch eine solche der Beschäftigungssituation der Lehrer eintreten.

5. Entspricht es weiters den Tatsachen, daß am Bundesgymnasium Spittal/Drau eine Teilung für den Sprachunterricht unterhalb der Klassenschülerhöchstzahl erfolgte (z.B. Slowenisch - Unterricht für vier Schüler) und wenn ja, wie oft, in welchen Gegenständen und warum?

Antwort:

Die Aufteilung der Werteinheiten durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird grundsätzlich aufgrund der Schülerzahlen vom Landesschulrates/Stadtschulrat für Wien vorgenommen. Die ‚individuelle‘ Aufteilung auf die einzelnen Schulen obliegt ausschließlich den einzelnen Landesschulbehörden.

Beilage konnte nicht gescannt werden !!